

Sitzungsvorlage DS 2015/294

Amt für Schule, Jugend, Sport
Martina Spieler
(Stand: 13.10.2015)

Mitwirkung:
Förderschule St. Christina

Aktenzeichen: 271.00

Bildungs- und Kulturausschuss
öffentlich am 27.10.2015

Namensänderung der "Förderschule St. Christina"

Beschlussvorschlag:

Das "Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentrum mit Förderschwerpunkt-Lernen" Ravensburg erhält den Namen "Schule St. Christina – Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum mit Förderschwerpunkt Lernen (SBBZ Lernen), Ravensburg"

Sachverhalt:

Mit der Änderung des Schulgesetzes (Beschluss des Landtages vom 15. Juli 2015) wurden die Sonderschulen zu Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (§ 4 Schulgesetz). Diese erhalten je nach Förderschwerpunkt den entsprechenden Zusatz, z.B. Sehen (zuvor Schule für Sehbehinderte):

Die Förderschulen erhalten den Zusatz "mit Förderschwerpunkt Lernen". Die Förderschule St. Christina ist damit nach neuem Schulgesetz das "Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum mit Förderschwerpunkt Lernen, Ravensburg".

Nach § 24 Schulgesetz obliegt die Namensgebung für die Schulen beim Schulträger. Die Schulkonferenz ist zu beteiligen.

Die Schulkonferenz des SBBZ Lernen, Ravensburg, hat über die Namensgebung am 12.10.15 beraten und folgenden Vorschlag vorgelegt:

Schule St. Christina – Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum mit Förderschwerpunkt Lernen, Ravensburg,

kurz:

Schule St. Christina – SBBZ Lernen, Ravensburg

Die Verwaltung schlägt vor, dem Vorschlag der Schulkonferenz zu folgen und diesen Namen dem Schulamt Markdorf zu melden (§ 24 Abs. 2 Schulgesetz).

Anlage:

Antrag der Schule